



Datum	20.6.07
Nr. ¹⁾ :	SlM3/2007

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller: Giegengack Annekathrin (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Name, Vorname

Frage:

Einführung Doppik in der Stadtverwaltung Chemnitz

Fragen siehe Anlage

Unterschrift

¹⁾ wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

Anlage Stadtratsanfrage Einführung Doppik in der Stadtverwaltung Chemnitz

Die Einführung der Doppik in der Stadtverwaltung Chemnitz ist bereits erfolgreich angelaufen. Das Dezernat 2 hat sich das Ziel gesteckt, bereits ab 01.01.2008 in der gesamten Stadtverwaltung die Doppik im Echtbetrieb einzusetzen. 2004 wurden die mit der Einführung der Doppik auf die Stadt zukommenden Kosten auf 414 T€ (VwHH) und 36 T € (VmHH) geschätzt.

A) Einführung

- 1) Wird die Rechnungsführung der Stadt Chemnitz bereits im Jahr 2008 nach dem neuen System abgewickelt?
- 2) Ist vorgesehen in den Jahren 2008 und 2009 noch parallel mit dem alten System zu rechnen? Wenn nein, warum nicht?

B) Vermögensbewertung

- 1) Ist bis zum heutigen Zeitpunkt das Vermögen der Stadt Chemnitz erfasst und bewertet?
- 2) Auf welche Höhe belaufen sich bis zum heutigen Zeitpunkt die Kosten für die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens?
- 3) Mit welchen Kosten ist noch zu rechnen?
- 4) Wurden zur Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens externe Beratungsleistungen in Anspruch genommen? Wenn ja, auf welche Höhe belaufen sich die Kosten?

C) Software / Hardware

- 1) Auf welche Höhe belaufen sich die Kosten für die zur Abbildung der Dreikomponenten-Rechnung notwendige ERP-Software?
- 2) Welche Folgekosten (z.B. für weitere Lizenzen, neue Standorte oder Schnittstellen, vor- und nachgelagerte Fachverfahren) sind diesbezüglich noch zu erwarten?
- 3) War mit Einführung der ERP-Software auch eine Hardwarebeschaffung nötig und wenn ja, in welchem finanziellen Umfang?

D) Schulungen

- 1) Auf welche Höhe belaufen sich bis zu diesem Zeitpunkt die Kosten für Schulungen zum neuen Rechnungswesen sowie zur Anwendung der neuen Software?
- 2) Mit welchen Kosten ist diesbezüglich noch zu rechnen?
- 3) In welchem Verhältnis zwischen externen Beratungsleistungen und internen Weiterbildungen werden die Stadtverwaltungsmitarbeiter geschult?

E) Unterstützung durch Freistaat

- 1) Ist eine finanzielle Zuwendung des Landes Sachsen zur Einführung der Doppik in den Kommunalverwaltungen vorgesehen?
- 2) Unterstützt der Freistaat Sachsen die Kommunalverwaltungen bei der Einführung der Doppik z.B. durch Professionelles Projektmanagement, Vorgabe eines verallgemeinerbaren Phasenkonzeptes, Erfassungs- und Bewertungsrichtlinie für das Anlagevermögen, Standards für das Ausschreibungsmanagement, Schulungsmanagement, IT-Konzept?
- 3) Gehört die Stadt Chemnitz zu den so genannten „Frühstarterkommunen“ nach § 131 SächsGemO?

Dezernat 2

Kämmerei, Kasse, Steuern, Liegenschaften,
Offene Vermögensfragen



Stadt **CHEMNITZ**

Stadt Chemnitz • Dezernat 2 • 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Datum 16.07.2007

Unser(e) Zeichen/Az

Durchwahl

Auskunft erteilt

Zimmer

Datum & Zeichen

Ihres Schreibens

E-Mail

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadträtin Frau Annekathrin Giegengack

Ihre Stadtratsanfrage Nr. s/113/2007 vom 20.06.2007

Sehr geehrte Frau Giegengack,

Ihre Anfrage wurde mir zuständigkeithalber von der Oberbürgermeisterin zur Beantwortung übergeben.

zu A) Einführung:

Im Rahmen der Vorlage I-45/2004 bekannte sich die Stadt Chemnitz zur Einführung eines doppisch geprägten neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKR). Zu diesem Zeitpunkt wurde als Umstellungstermin der 01.01.2008 avisiert. Dieser sollte in Abhängigkeit vom sächsischen Rechtssetzungsprozess sowie nach permanenter Fortschrittskontrolle überdacht und ggf. angepasst werden. Über die Einführung des NKR wurde begleitend in den Sitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 16.06.2005, 02.02.2006 und 19.04.2007 informiert. Nach einem detaillierten Projektcontrolling wurde festgestellt, dass der ursprüngliche Einföhrungstermin nicht realisiert werden kann. Als Hauptgründe sind hier zu nennen

- bestehende Unsicherheiten bezüglich Änderungen gegenüber den Referentenentwürfen bis zur Verabschiedung und zum In-Kraft-Treten der gesetzlichen Bestimmungen auf Ebene des Freistaates Sachsen (voraussichtliches In-Kraft-Treten am 01.01.2008);
- einige Tätigkeiten, wie die Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen sowie die Erstellung von Konzeptionen nehmen mehr Zeit in Anspruch als vorher zu erwarten war;
- noch nicht abzuschätzende Auswirkung der anstehenden Verwaltungsreform auf das Projekt.

Die Nichtrealisierung der Umstellung zum 01.01.2008 und deren Gründe wurden dem Verwaltungs- und Finanzausschuss bereits in der Sitzung vom 19.04.2007 zur Kenntnis gegeben. Die Verwaltungsspitze der Stadt entscheidet demnächst über den neuen Einföhrungstermin des NKR. Zur Disposition stehen der 01.01.2009 oder 01.01.2010.

In dem festgelegten Einföhrungsjahr ist kein Parallelbetrieb mit dem herkömmlichen System vorgesehen, da unter Berücksichtigung des Mehraufwandes keine wesentlichen zusätzlichen Erkenntnisse erwartet werden. Zudem enthält die künftige Drei-Komponenten-Rechnung mit der „Finanzrechnung“ einen Bestandteil, der sich an das bisherige kamerale System anlehnt.

Telefon 0371 488-1920
Fax 0371 488-1992
E-Mail d2@stadt-
chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

kein Zugang für
elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte
elektronische Dokumente

Erreichbarkeit
Bus und Straßenbahn
Haltestelle: Zentralhalte-
stelle



Wirtschaftspraxis
Chemnitz - Zwickau

Darüber hinaus beinhaltet die Projektplanung Verfahrenstests und Schulungen zur Vermeidung unnötiger Umstellungsprobleme.

zu B) Vermögensbewertung:

Sowohl das bewegliche als auch das unbewegliche Vermögen ist bestandsmäßig erfasst, wie es bereits § 89 Abs. 3 SächsGemO fordert. Es sind jedoch noch nachträgliche Datenerfassungen notwendig, um den Anforderungen der Doppik gerecht zu werden. Problematischer und zeitaufwendiger gestaltet sich der Bewertungsprozess. So sind bis zum jetzigen Zeitpunkt ca. 5 % aller unbeweglichen Vermögensgegenstände bewertet. Kosten für die Bewertungstätigkeit ergeben sich hauptsächlich im Personalbereich. Zur Realisierung dieser Aufgabe entschied sich die Verwaltungsspitze für vier befristete Neueinstellungen im Liegenschafts- bzw. Tiefbauamt (jeweils für 16 bzw. 18 Monate). Zusätzlich werden im Tiefbauamt zur Ermittlung der Bewertungsgrundlagen drei Auszubildende nach Beendigung ihrer Ausbildung eingesetzt. Die benannten Personalmaßnahmen werden größten Teils erst im III. Quartal 2007 wirksam.

Externe Bewertungsleistungen wurden bisher nicht in Anspruch genommen. Allerdings erhält die Stadt fachliche Unterstützung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft).

zu C) Software/Hardware:

Die Drei-Komponenten-Rechnung der Doppik kann mit der vorhandenen Software von H&H abgebildet werden. Die „Doppik-Fähigkeit“ des Systems im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR) bildete bereits ein Beurteilungskriterium bei der Auswahl des neuen Verfahrens im Jahr 2001. Für den Umstieg sind keine Lizenzen, jedoch Softwareschulungen für die Bediensteten notwendig. Um diese abzudecken, wurde ein Dienstleistungsvertrag mit der Firma H&H abgeschlossen. Dieser hat einen Umfang von ca. 52 T€ netto und umfasst die Schulung, Beratung und Einführungsunterstützung aller Mitarbeiter. Zur Unterstützung der Bewertung von Grundstücken und Gebäuden wurde ein Zusatzmodul zum Preis von ca. 3 T€ netto erworben.

Für das Finanzverfahren verfügt die Stadt Chemnitz über eine Stadtlizenz, die unabhängig von der Zahl der Nutzer und Standorte ist. Die Pflegekosten für die bereits vorhandene Software bleiben unverändert. Für neue Zusatzmodule entstehen entsprechende Pflegekosten. Bezüglich des Bewertungsmoduls sind das ca. 1 T€ netto pro Jahr. Ein Großteil der Schnittstellen zu Vorverfahren kann unverändert weiter genutzt werden. Der potenzielle Anpassungsbedarf für drei Fachverfahren wird auf ca. 10 T€ geschätzt.

Für die Umstellung auf die Doppik ist keine neue Hardware erforderlich. Da der Anlagenbuchhaltung und damit der Inventur ein größerer Stellenwert zukommt, soll die Inventur durch Strichcodetechnik unterstützt werden. Dafür werden Drucker und mobile Datenerfassungsgeräte im Umfang von ca. 10 T€ benötigt.

zu D) Schulungen:

Die Schulungen werden seit dem Jahr 2005 nach einem von der Projektgruppe und dem Lenkungsausschuss bestätigten Plan durchgeführt, der detailliert die Inhalte, die jeweiligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer und den Umfang enthält. Dabei handelt es sich bisher ausschließlich um In-House-Schulungen, die mittels externer Dozenten durchgeführt werden. Bis zum 30.06.2007 sind Kosten für Fortbildungsmaßnahmen (ohne EDV) in Höhe von ca. 49 T€ entstanden.

Unter der Voraussetzung, dass die Durchführung der Schulungen in der bisherigen Form beibehalten wird, sind bis zum Jahr 2010 weitere Kosten in Höhe von ca. 53 T€ zu erwarten. Hinzu kommen Kosten für externe Fortbildungsmaßnahmen einzelner Teilnehmer. Diese könnten sich auf ca. 5 T€ belaufen. Die Kosten für notwendige EDV-Schulungen sind bereits im Antwortpunkt C) *Software/Hardware* enthalten.

Ein weiterer wesentlicher Posten ist die Finanzierung des Lehrganges „Bilanzbuchhalter kommunal“, der im Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen voraussichtlich ab dem Jahr 2007 mit einem Umfang von 488 Unterrichtseinheiten durchgeführt wird. Es sind derzeit insgesamt 17 Teilnehmerinnen aus den Ämtern mit Finanzsteuerungs- und -prüfungsfunktion vorgesehen. Der Lehrgangsbeginn soll bis zum Jahr 2010 gestaffelt erfolgen. Insgesamt wird dafür gegenwärtig mit Kosten in Höhe von ca. 43 T€ gerechnet.

Mit entsprechendem Projektfortschritt, insbesondere nach abgeschlossener konzeptioneller Arbeit der einzelnen Teilprojektgruppen, ist die Schulung mittels interner Multiplikatoren angedacht. Darüber hinaus werden über das Intranet aktuelle Unterlagen des Freistaates Sachsen und der Stadt Chemnitz veröffentlicht, so dass eine umfassende Information sowie ein Selbststudium der tangierten Beschäftigten möglich ist.

zu E) Unterstützung durch Freistaat:

Die Stadt Chemnitz gehört nicht zu den so genannten „Frühstarterkommunen“. Die Unterstützung des Landes Sachsen beschränkt sich bisher auf die Veröffentlichung von Entwürfen der gesetzlichen Regelungen. Bei konkreten Auslegungsfragen hinsichtlich der sich im Entwurf befindlichen Rechtsgrundlagen gibt das SMI bei Bedarf Auskünfte. Zudem hatte die Stadt Chemnitz die Möglichkeit, in den vom SMI koordinierten Arbeitsgruppen sich fachlich bei der Erstellung von Leitfäden bzw. Übergangsregelungen und letztendlich in den Rechtssetzungsprozess einzubringen. Diese Chance hat das Projektteam aktiv wahrgenommen.

Wie oben bereits erwähnt, wird das Projekt durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft betreut. Der in diesem Zusammenhang in 2005 abgeschlossene Beratervertrag schließt sowohl die Unterstützung im Projektmanagement als auch die fachliche Betreuung der Teilprojektgruppen ein. Bis zum 30.06.2007 fielen in diesem Zusammenhang Beratungskosten in Höhe von ca. 90 T€ an. Nach Einschätzung der gegenwärtigen Entwicklung ist bis zum Projektende noch mit weiteren Kosten in vergleichbarer Größenordnung zu rechnen.

Zusätzlich soll im Rahmen der anstehenden Kooperationsvereinbarung die TU Chemnitz als weiterer externer Projektpartner gewonnen werden. Hier verspricht sich die Stadt wissenschaftliche Unterstützung z. B. durch die Vergabe von Forschungsthemen im Bereich des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens.

Des Weiteren sind zur Projektunterstützung noch zwei befristete Neueinstellungen (20 bzw. 24 Monate) im Dezernat 2 vorgesehen. Mit einem Arbeitsbeginn ist im III. Quartal 2007 zu rechnen.

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass abgesehen vom Zeitplan - die Projektumsetzung den Vorgaben der Stadtratsvorlage I-45/2004 entspricht.

Mit freundlichen Grüßen



Nonnen
Bürgermeister